

SARTORIUS

Antikorruptionskodex

Simplifying Progress

Januar 2026

Vorbemerkung

Korruption hat bei Sartorius keinen Platz und ist für unser Unternehmen, unsere Mitarbeitenden und das gesamte Wirtschaftssystem nicht hinnehmbar. Sie schadet nicht nur unserer Reputation, sondern kann zahlreiche weitere Folgen haben, wie Bußgelder, Schadensersatzzahlungen, Gewinnabschöpfung,

Gewerbeuntersagung, Ausschluss von Aufträgen oder den Abbruch von Geschäftsbeziehungen. Darüber hinaus drohen beteiligten Personen Freiheitsstrafen, Geldstrafen, Schadensersatzforderungen und arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Inhalt

Warum unser Antikorruptionskodex wichtig ist	4	Wie wir mit weiteren Spezialfällen von Korruption umgehen	14
Was wir unter Korruption verstehen	6	Beschleunigungszahlungen Rückvergütungen Beauftragung von Dritten	
Warum wir auf das Vier-Augen-Prinzip vertrauen	8	Wie wir uns bei Korruptionsverdacht verhalten	17
Wie wir mit Zuwendungen umgehen	10	Wie wir uns regelmäßig schulen und unseren Kodex fortlaufend überprüfen	18
Vergabe und Annahme von Geschenken Gewinnspiele, Einladungen/Bewirtungen und sonstige Zuwendungen Spenden und nicht-kommerzielles Sponsoring		Ansprechpartner & Meldekanäle	19

Warum unser Antikorruptionskodex wichtig ist

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit allen Mitarbeitenden, einschließlich des Vorstands, Korruptionsfälle zu verhindern, aufzudecken und zu untersuchen.

Dieser Antikorruptionskodex (nachfolgend: Kodex) dient als Grundlage, alle Mitarbeitenden für Korruptionsgefahren zu sensibilisieren und ihnen zugleich eine Leitlinie, Handlungsanleitung und Hilfestellung bei der Korruptionsbekämpfung an die Hand zu geben. Er soll verdeutlichen, dass Sartorius jegliches korrupte Verhalten, so geringfügig es auch erscheinen mag, ablehnt und auch unter Wettbewerbsdruck ethisch handelt.

Korruption hat schädliche Auswirkungen und trifft häufig die Schwächsten. Durch Korruption erzielte Ergebnisse sind weder nachhaltig noch akzeptabel. Unwissenheit schützt nicht vor Verantwortung und gute Absichten rechtfertigen keine korrupten Mittel. Es gibt immer eine Entscheidung gegen Korruption und dieser Kodex soll unsere Mitarbeitenden ermutigen, diese Entscheidung zu treffen, um eine Kultur der Integrität und Transparenz zu fördern.

Für den Fall, dass es lokale Gesetze oder Richtlinien gibt, die strengere Anforderungen stellen, haben diese Vorrang vor diesem Kodex.



Was wir unter Korruption verstehen

Korruption im Sinne dieses Kodex ist jeder Missbrauch einer Funktion zur Erlangung eines Vorteils für sich oder andere, entweder aus eigenem Antrieb oder auf Veranlassung eines Dritten. Sie kann sowohl aktiv (Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines Vorteils in der Erwartung einer Gegenleistung) als auch passiv (Fordern, Versprechenlassen oder Annehmen eines Vorteils) erfolgen.

Unter Vorteilen verstehen wir materielle und immaterielle Zuwendungen. Materielle Zuwendungen sind insbesondere Geldzahlungen, Sachleistungen, zinsgünstige Darlehen, Rabatte sowie Einladungen zu Veranstaltungen, Reisen und Essen. Formen von immateriellen Zuwendungen können z. B. der Erhalt einer beruflichen Position oder besondere Karrierechancen sein.

Regelmäßig reichen bereits kleinere Zuwendungen für den Tatbestand der Korruption aus. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie an Personen geleistet werden, die als Amtsträger für eine Behörde oder eine öffentliche Organisation tätig sind oder die von einer solchen Behörde oder öffentlichen Organisation mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben betraut wurden. Zu den Amtsträgern zählen z. B.

- Regierungsmitglieder (z. B. Regierungschef, Minister oder Staatssekretäre)
- öffentliche Bedienstete (z. B. Beamte oder sonstige Mitarbeitende im öffentlichen Dienst)
- Mitarbeitende öffentlicher Einrichtungen (z. B. öffentliche Krankenhäuser und Kliniken, staatliche Universitäten und Forschungseinrichtungen)
- Mitarbeitende von Unternehmen, die mehrheitlich Staatseigentum sind
- sowie Personen, die im Rahmen ihrer Funktion Einfluss auf staatliche Entscheidungen nehmen können

Über die Gruppe der Amtsträger hinaus ist besondere Sorgfalt zur Vermeidung unzulässiger Einflussnahme auch bei Angehörigen von Heilberufen (sogenannte Health Care Professionals) geboten. Hierzu zählen Personen, die für die Erbringung medizinischer, therapeutischer oder präventiver Gesundheitsdienstleistungen ausgebildet und zugelassen sind. Dazu gehören z. B. Ärzte, Pflegekräfte, Apotheker, Therapeuten und andere Angehörige verwandter Gesundheitsberufe, die Patienten diagnostizieren, behandeln und betreuen. Davon umfasst sind auch Einrichtungen oder Institutionen, die medizinische Dienstleistungen, Behandlungen und Pflege für Einzelpersonen erbringen (sogenannte Health Care Organizations). Dazu gehören z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Pflegeheime, Rehabilitationszentren und andere Gesundheitseinrichtungen, die gesundheitsbezogene Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen und koordinieren.

Grundsätzlich ist jede Abteilung oder Person korruptionsgefährdet. Besonders gefährdet sind jedoch Abteilungen oder Personen, bei denen

- Aufträge vergeben werden
- Verträge abgeschlossen und Leistungen überwacht werden
- Kontrollen und Aufsichtstätigkeiten durchgeführt werden
- Vorgänge mit vertraulichen Informationen bearbeitet werden oder der Zugang zu vertraulichen Informationen besteht, die für Dritte von Bedeutung sein können
- Entscheidungsbefugnisse bestehen
- finanzielle Transaktionen gesteuert werden
- regelmäßige Interaktionen mit externen Parteien wie z. B. Lieferanten oder Kunden stattfinden
- ein hoher Leistungsdruck besteht
- regelmäßig behördliche Genehmigungen eingeholt werden müssen

Informationen zu besonders korruptionsgefährdeten Nationen stehen im [Korruptionswahrnehmungsindex der Transparency International](#).

Warum wir auf das Vier-Augen- Prinzip vertrauen



Jeder Mensch macht Fehler.
Kontrollmechanismen sind für uns daher kein
Zeichen von Misstrauen, sondern gewährleisten
Sorgfalt und Professionalität im Arbeitsalltag.

Bei Sartorius ist das Vier-Augen-Prinzip als
zentrale Säule der Integrität und Transparenz
fest im Unternehmen verankert. Es besagt,
dass an entscheidungs- oder risikokritischen
Geschäftsvorgängen grundsätzlich mindestens
zwei geeignete Mitarbeitende beteiligt sein und
diese freigeben müssen.

Diese gemeinschaftliche Verantwortung dient nicht
nur der Prüfung, sondern auch dem Schutz jedes
Einzelnen sowie des gesamten Unternehmens.

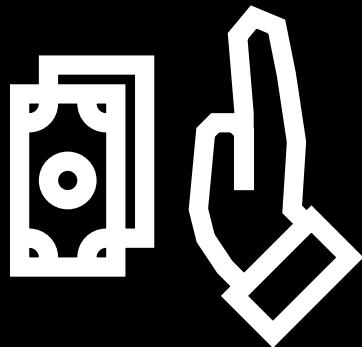
Als entscheidungs- oder risikokritische Geschäftsvorgänge, bei denen das Vier-Augen-Prinzip regelmäßig Anwendung findet, gelten z. B.:

- Zahlungen
- Handlungen, durch die Sartorius rechtlich gebunden wird (z. B. Vertragsabschlüsse)
- Beschaffung und Lieferantenauswahl
- Preis- und Rabattvorgaben
- Änderungen an Stamm-/ Qualitätsdaten

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Spezifischere Vorgaben zum Vier-Augen-Prinzip und zu erforderlichen Genehmigungen können in Sartorius-internen Richtlinien definiert sein, die im Konfliktfall grundsätzlich Vorrang haben. Interne Richtlinien sind z. B. im [Process Portal Signavio](#) abrufbar.

Wenn in Ausnahmefällen das Vier-Augen-Prinzip nicht anwendbar ist (z. B. bei technischen Einschränkungen oder in Notfällen), kommen alternative Schutzmaßnahmen zum Einsatz, die wir sorgfältig dokumentieren.

Wie wir mit Zuwendungen umgehen



Der Übergang von kleinen Gefälligkeiten, Aufmerksamkeiten oder sonstigen Zuwendungen zur Korruption ist oft fließend. Um unsere Mitarbeitenden und unser Unternehmen vor Sanktionen zu schützen, gelten deshalb für Zuwendungen jeglicher Art nachfolgende Vorgaben.

Sollten Mitarbeitende unsicher sein, ob eine Zuwendung zulässig ist, kontaktieren sie das Corporate Compliance Team (Kontaktmöglichkeiten siehe [Ansprechpartner & Meldekanäle](#)).

Vergabe und Annahme von Geschenken

Bei der Vergabe und Annahme von Geschenken beachten wir Folgendes:

Vergabe von Geschenken

Soweit nicht strengere lokale Vorschriften oder interne Richtlinien entgegenstehen, ist für uns eine Vergabe von Geschenken an Privatangestellte zulässig, wenn ihr Gesamtwert innerhalb eines Kalenderjahres 100 € nicht übersteigt, sie den lokalen Gepflogenheiten entsprechen und in Preis und Häufigkeit angemessen sind. Geschenke mit einem Wert von über 100 € lassen wir nur in Ausnahmefällen zu und sie bedürfen einer Einzelfallprüfung durch Corporate Compliance.

Unabhängig davon, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist für uns die Vergabe von Geschenken in folgenden Fällen unzulässig:

- Geschenke, die die Entscheidungsfindung oder die Ausübung beruflicher Pflichten beeinflussen sollen, unabhängig vom Wert
- Geschenke an **Amtsträger**, unabhängig vom Wert
- Geschenke an **Angehörige eines Heilberufs**, unabhängig vom Wert
- Geschenke, bei denen Lebensmittel grenzüberschreitend versandt werden
- Geschenke, die unabhängig von diesem Kodex bereits durch lokale Vorschriften verboten sind



Annahme von Geschenken

Auch die Annahme von Geschenken kann den Anschein von Korruption erwecken. Es ist für uns daher von größter Wichtigkeit, dass alle Mitarbeitenden bei der Annahme von Geschenken die folgenden Richtlinien befolgen.

Soweit nicht strengere lokale Vorschriften oder interne Richtlinien entgegenstehen, ist die Annahme von Geschenken zulässig, wenn der Gesamtwert der Geschenke desselben Schenkers innerhalb eines Kalenderjahres 100 € nicht übersteigt, sie den lokalen Gepflogenheiten entsprechen und in Preis und Häufigkeit angemessen sind.

Geschenke mit einem Wert von über 100 € dürfen nur in Ausnahmefällen angenommen werden und bedürfen einer Einzelfallprüfung durch Corporate Compliance. Unabhängig davon, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist für uns die Annahme von Geschenken in folgenden Fällen unzulässig:

- Geschenke, die die Entscheidungsfindung oder die Ausübung beruflicher Pflichten beeinflussen sollen, unabhängig vom Wert
- Geschenke, die unabhängig von diesem Kodex bereits durch lokale Vorschriften verboten sind

Gewinnspiele, Einladungen/ Bewirtungen und sonstige Zuwendungen

Gewinnspiele, Einladungen/Bewirtungen und sonstige Zuwendungen erlauben wir nicht, wenn sie nicht im üblichen Rahmen liegen, den lokalen Gepflogenheiten nicht entsprechen, in Preis und Häufigkeit unangemessen sind oder die Entscheidungsfindung oder die Ausübung beruflicher Pflichten beeinflussen sollen.

Im Zweifelsfall kontaktieren Mitarbeitende das Corporate Compliance Team (Kontaktmöglichkeiten siehe [Ansprechpartner & Meldekanäle](#)).

Spenden und nicht- kommerzielles Sponsoring

Wir konzentrieren uns bei Spenden und nicht-kommerziellem Sponsoring auf drei Hauptbereiche:

- Unterstützung von Projekten, die im Einklang mit dem Unternehmensleitbild stehen
- Positive Beeinflussung des Gemeinwesens an den weltweiten Standorten
- Katastrophenhilfe

Förderungswürdige Projekte sind typischerweise im Life-Science-Bereich angesiedelt, fördern den Wissenschafts- und Technologietransfer, unterstützen Forschung und Bildung oder wecken das öffentliche Interesse an den Life Sciences. Nähere Details zum Genehmigungsprozess sowie zu unzulässigen Spenden und Sponsorings stehen in der [Richtlinie für Spenden und nicht-kommerzielles Sponsoring](#).

Wie wir mit weiteren Spezialfällen von Korruption umgehen

Beschleunigungszahlungen

Beschleunigungszahlungen sind (geringfügige) Zahlungen an Amtsträger, um Standardverwaltungsverfahren zu beschleunigen oder die Erbringung einer Routineleistung sicherzustellen, auf die der Zahlende ohnehin Anspruch hat. Unsere Unternehmenspolitik verbietet strikt die Praxis von Beschleunigungszahlungen, da diese als eine Form der Bestechung angesehen werden können und in vielen Rechtssystemen illegal sind. Unsere Mitarbeitenden sind angehalten, solche Zahlungen weder zu leisten noch anzubieten. Sollten Mitarbeitende mit der Forderung nach einer Beschleunigungszahlung konfrontiert werden, melden sie dies unverzüglich dem Corporate Compliance Team (Kontaktmöglichkeiten siehe **Ansprechpartner & Meldekanäle**).

Beispiele:

- Ein Logistikmitarbeiter von Sartorius wird von einem Zollbeamten um eine „kleine Gebühr“ gebeten, um die Freigabe einer Lieferung von Laborausrüstung zu beschleunigen, die sich andernfalls um mehrere Tage verzögern könnte.
- Eine Mitarbeiterin von Sartorius bietet einer Beamtin der örtlichen Gesundheitsbehörde eine Zahlung an, um die Bearbeitung der für die Zulassung eines neuen Produkts erforderlichen Unterlagen zu beschleunigen.
- Einem Mitarbeiter von Sartorius wird suggeriert, dass eine „kleine Aufmerksamkeit“ gegenüber dem Prüfer die anstehende Routineinspektion der Produktionsanlagen erleichtern würde.

Rückvergütungen

Rückvergütungen sind unzulässige Zahlungen, die der Empfänger eines Geschäfts oder einer Dienstleistung als Gegenleistung für eine bevorzugte Behandlung oder eine Auftragsvergabe an den Vermittler leistet. Unsere Unternehmenspolitik verbietet ausdrücklich jede Form von Rückvergütungen. Unsere Mitarbeitenden beteiligen sich nicht an Praktiken, die Rückvergütungen beinhalten oder den Anschein solcher Zahlungen erwecken könnten. Dies umfasst sowohl direkte als auch indirekte Zahlungen, Geschenke, Vergünstigungen oder andere Formen von Gegenleistungen, die darauf abzielen, Geschäftsentscheidungen in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Mitarbeitende, die auf Angebote oder Forderungen nach Rückvergütungen stoßen, melden diese unverzüglich dem Corporate Compliance Team (Kontaktmöglichkeiten siehe **Ansprechpartner & Meldekanäle**).

Beispiele:

- Ein Lieferant von Laborgeräten bietet einer Einkaufsleiterin von Sartorius eine prozentuale Beteiligung am Verkaufswert an, wenn diese dafür sorgt, dass sein Unternehmen den Zuschlag für einen Großauftrag erhält.
- Ein Dienstleister, der Wartungsarbeiten an Produktionsanlagen durchführt, schlägt vor, einen Teil der erhaltenen Zahlungen an die verantwortliche Technikerin von Sartorius zurückzugeben, um bei zukünftigen Wartungsverträgen bevorzugt zu werden.
- Ein Forschungsleiter von Sartorius nimmt von einem Pharmaunternehmen eine private Spende für sein persönliches Forschungsprojekt an, nachdem er die Ergebnisse einer von ihm durchgeführten Studie zugunsten des Pharmaunternehmens beeinflusst hat.

Beauftragung von Dritten

Wir können bei (internationalen) Geschäften auf Dritte, insbesondere Lieferanten, Dienstleister, Subunternehmer, Joint-Venture-Partner, Vertriebspartner oder Vermittler zurückgreifen. Unsere Mitarbeitenden wirken darauf hin, dass Dritte sich im Rahmen der Geschäftsbeziehung konsequent an das jeweilige lokale Recht sowie an international gültige Gesetze halten. Dritte müssen alle Handlungen vermeiden und dürfen nicht zu solchen auffordern, die unseren Mitarbeitenden untersagt sind, um die Integrität und die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinien des Unternehmens sicherzustellen. Insbesondere sind unangemessene Vergütungen, durch welche **Beschleunigungszahlungen** oder **Rückvergütungen** ermöglicht werden, verboten.

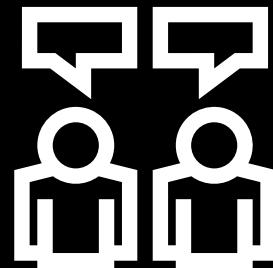
Beispiele:

- Ein Vermittler, der im Auftrag von Sartorius in Brasilien tätig ist, bietet einer potenziellen Kundin eine verdeckte Provision an, um einen Vertrag zu sichern.
- In Japan behauptet ein von Sartorius beauftragter Dienstleister, er könne aufgrund seiner Beziehungen zu Regierungsbeamten Genehmigungen beschleunigen.
- Eine Beraterin in Indien nutzt Insiderinformationen, die sie während ihrer Tätigkeit für Sartorius erhalten hat, für persönliche Investitionen.

Wie wir uns bei Korruptionsverdacht verhalten

Sartorius erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie sich aktiv gegen Korruption einsetzen und jeden Verdacht auf korruptes Verhalten oder Verstöße gegen unseren Kodex melden. Werden Anzeichen von Korruption beobachtet oder ergeben sich Fragen zur Auslegung oder Anwendung des Kodex, kommunizieren dies unsere Mitarbeitenden unverzüglich über die festgelegten Meldewege (Kontaktmöglichkeiten siehe [Ansprechpartner & Meldekanäle](#)).

Wir verpflichten uns, alle Meldungen gründlich zu untersuchen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Geschäftspraktiken stets den höchsten ethischen Standards entsprechen.



Wie wir uns regelmäßig schulen und unseren Kodex fortlaufend überprüfen

Um die Einhaltung des Kodex sicherzustellen und das Bewusstsein für korruptionsfreie Geschäftspraktiken zu stärken, schulen wir alle Mitarbeitenden. Mindestens einmal jährlich stellen wir mit Schulungen durch Corporate Compliance sicher, dass unsere Mitarbeitenden mit den Inhalten des Kodex vertraut sind und die Grundsätze und Verfahren zur Vermeidung von Korruption verstehen und anwenden können.

Darüber hinaus überprüft der Bereich Corporate Compliance die Angemessenheit und Wirksamkeit des Kodex laufend und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor.

Diese Überprüfungen finden in regelmäßigen Abständen statt und beinhalten insbesondere eine Bewertung der aktuellen Risikolandschaft, Rückmeldungen von Mitarbeitenden sowie die Berücksichtigung von Änderungen in der relevanten Gesetzgebung und Best Practice.

Durch diese Maßnahmen stellen wir bei Sartorius sicher, dass der Kodex stets aktuell, relevant und wirksam bleibt. Bei Schulungsbedarf für ihre Mitarbeiter außerhalb von Regelschulungen wenden sich Führungskräfte an Corporate Compliance.

Ansprechpartner & Meldekanäle

Für Meldungen oder bei Fragen zu diesem Antikorruptionskodex können sich Mitarbeitende und Dritte rund um die Uhr und in mehreren Sprachen direkt (auch anonym) an das Corporate Compliance Team wenden. Wir haben hierfür verschiedene globale und lokale Meldekanäle implementiert (siehe rechts).

Darüber hinaus steht der Chief Compliance Officer einschließlich des gesamten Corporate Compliance Teams als Ansprechperson zur Verfügung.

Zudem steht es allen Mitarbeitenden jederzeit frei, sich an ihre Führungskraft zu wenden. Diese leitet erhaltene Meldungen unverzüglich an das Corporate Compliance Team weiter.

Schreibweise von Geschlechtern:

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen wurden, wann immer möglich, geschlechtsneutrale Formen verwendet, die stets alle Geschlechter einbeziehen. Wo dies nicht möglich war, wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form gewählt.



E-Mail an compliance@sartorius.com



[Hinweisgeberportal](#)



gebührenfreie (00800 22 44 22 11) und
gebührenpflichtige (0049 551 50 41 99 41)
Rufnummern



lokale Meldekanäle für einzelne
Gesellschaften entsprechend
gesetzlichen Anforderungen

Simplifying Progress

Sartorius AG
Otto-Brenner-Str. 20
37079 Göttingen, Deutschland